Stadt Landau in der Pfalz

Sitzungsvorlage

Amt/Abteilung: Amt für Recht, Ordnung und Umwelt Datum: 14.05.2009	Aktenzeichen: 300-2a.7/1		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand Stadtrat	31.08.2009 08.09.2009	Vorberatung Entscheidung	

Betreff:

Straßenreinigungssatzung

Beschlussvorschlag:

1.
Der Stadtrat stimmt dem als Anlage 1 beigefügten Entwurf einer Satzung des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebs Landau - AöR - (EWL) über die Erhebung von Gebühren für die Reinigung der öffentlichen Straßen (Straßenreinigungsgebührensatzung) zu.

2.
Der Stadtrat beschließt den als Anlage 2 beigefügten Entwurf einer Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Landau in der Pfalz über die Reinigung der öffentlichen Straßen (Straßenreinigungssatzung)

als Satzung.

Begründung:

zu 1.

a)

Der Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau - AöR - ist nach § 86 a Abs. 3 Satz 2 GemO berechtigt, Satzungen für die nach § 2 der Betriebsatzung des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebs Landau - AöR - übertragenen Aufgabengebiete zu erlassen.

Die AöR hat gemäß § 2 Abs. 4 der Betriebssatzung der Anstalt den Zweck, die im Stadtgebiet liegenden öffentlichen Straßen nach Maßgabe der Straßenreinigungssatzung der Stadt zu reinigen. Der Verwaltungsrat der AöR entscheidet über den Erlass von Satzungen im Rahmen der durch die Betriebssatzung übertragenen Aufgabenbereiche.

b)
Für Entscheidungen über die Festsetzung der Gebühren und Entgelte bedarf der Beschluss des Verwaltungsrats der Zustimmung des Stadtrates (§ 7 Abs. 2 Betriebs-satzung).

zu 2.

Der Verwaltungsrat beschließt eine eigene Satzung des EWL über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren. Mit Inkrafttreten dieser Satzung der AöR sind die bisherigen Regelungen der Straßenreinigungssatzung der Stadt Landau in der Pfalz über die Erhebung der Gebühren aufzuheben.

§ 8 und 9 sind entsprechend zu ändern.

Beteiligtes Amt/Ämter: Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb

Schlusszeichnung: